

Bericht

des Freistaats Thüringen

zur Verkehrsministerkonferenz am 2./3. April 2014 in Leipzig

TOP 7.4 Bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen

Mit steigender Anzahl von Windkraftanlagen im Zuge der Umsetzung der Energiewende wird durch die Bevölkerung unter anderem die Lichtemission der Befeuerungen der Windkraftanlagen während der Nachtzeit zunehmend als Belastung empfunden. Eine Möglichkeit der Abhilfe besteht darin, die Befeuerungen nur dann einzuschalten, wenn dies aus Gründen der Flugsicherheit erforderlich ist. Neben der Entwicklung geeigneter Systeme durch die Industrie, sind auch die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz solcher Systeme zu schaffen. Dies betrifft die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen des Bundesverkehrsministeriums sowie die Genehmigungen der Windkraftanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz durch die Immissionsschutzbehörden im Zuständigkeitsbereich der Umweltressorts.